



Februar 2018

Umfassender Versicherungsschutz gegen Naturgefahren notwendig

- » **Zunahme extremer Wetterereignisse**
- » **Grundsätzlich jedes Gebäude in Bayern gefährdet**
- » **Ende der staatlichen Soforthilfen zum 1. Juli 2019**
- » **Jetzt Elementarschadenversicherung abschließen**

Die Menschen in Bayern wurden in den letzten Jahren von vielen, teilweise verheerenden Naturkatastrophen getroffen. Experten sagen voraus, dass die Häufigkeit extremer Wetterereignisse und das Ausmaß der Schäden mit dem fortschreitenden Klimawandel deutlich zunehmen werden. **Stürme, Hochwasser und zerstörerische Sturzfluten wie 2016 in Niederbayern können demnach in allen bayerischen Regionen verstärkt auftreten.** Dabei sind auch Gebäude gefährdet, die nicht in der Nähe eines Gewässers stehen. So können selbst moderne Abwassersysteme die enormen Wassermassen nach einem Starkregen nicht überall fassen. Hierdurch kann es zu Überschwemmungen oder einem Rückstau aus den Ableitungsrohren kommen. **Es kann also jeden treffen!**

Viele Immobilienbesitzer haben bereits Gebäudeversicherungen und Hausratversicherungen abgeschlossen. Oftmals beinhalten diese Versicherungen jedoch keinen ausreichenden Schutz gegen Schäden durch die zunehmenden Naturgefahren. **Die Bayerische Staatsregierung fordert daher alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern eindringlich dazu auf, den eigenen Versicherungsschutz zu überprüfen und Immobilien und Hausrat umfassend zu versichern. Ein umfassender Schutz beinhaltet neben einer Absicherung gegen Sturm und Hagel unbedingt auch eine Elementarschadenversicherung.** Nur diese deckt weitere Gefahren wie etwa Überschwemmungen nach Starkregen ab.

Die Versicherungsgesellschaften bieten geeignete Produkte für private Haushalte, Gewerbe und Landwirtschaft an. **Wichtig ist, sich ausführlich zu informieren bzw. fachkundig beraten zu lassen.** Vor allem sollten aktuelle Angebote bei den Versicherungen eingeholt werden, da sich die Möglichkeiten eines Versicherungsschutzes in den letzten Jahren verbessert haben.

Nach Aussage der Versicherungswirtschaft sind nun grundsätzlich alle Wohngebäude in Bayern gegen Elementarschadenereignisse versicherbar – auch Häuser in besonders gefährdeten Gebieten. Die jährlichen Kosten der Versicherung können gegebenenfalls über Selbstbehalte und/oder individuelle bauliche Schutzmaßnahmen (Hochwasserschutzwände, hochwasserbeständige Fenster und Türen usw.) gesenkt werden.

Der Freistaat Bayern hat betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in der Vergangenheit nach bestimmten Naturkatastrophen finanziell geholfen. **Staatliche Hilfen dürfen und können jedoch kein Ersatz für einen eigenen Versicherungsschutz sein.** Zum einen besteht – anders als bei Versicherungen – kein Rechtsanspruch auf staatliche Hilfen. Zum anderen zahlen Versicherungen im Schadensfall in der Regel deutlich mehr, als über staatliche Hilfen möglich wäre. Es ist also dringend notwendig, Eigenvorsorge zu betreiben und sich umfassend gegen Naturgefahren zu versichern. **Diese Notwendigkeit unterstreicht die Bayerische Staatsregierung und hat beschlossen, ab dem Stichtag 1. Juli 2019 grundsätzlich keine staatlichen finanziellen Unterstützungen in Form von Soforthilfen mehr zu gewähren.**

Der Freistaat Bayern investiert seit rund zwei Jahrzehnten verstärkt in den Hochwasserschutz. Das entsprechende bayerische Aktionsprogramm 2020plus wurde 2016 um eine spezielle Komponente Sturzfluten erweitert und hat ein Gesamtvolumen von 2,8 Mrd. Euro. Maßnahmen zur Hochwasservorsorge verringern zwar das Risiko, sie können aber keinen absoluten Schutz gegen Überschwemmungen bieten. Da gleichzeitig die Risiken durch den Klimawandel zunehmen, ist es weiterhin dringend notwendig, die eigene Immobilie umfassend zu versichern.

» Weitere Informationen rund um die Themen Versicherung und Vorsorge gegen Naturgefahren stellt die Staatsregierung auf der Internetseite www.elementar-versichern.de zur Verfügung.

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie



Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium der
Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

